



## **Praxisfall & Netiquette**

„Netiquette“ im Vereinsforum und das virtuelle Hausrecht

Oberlandesgericht Köln, Beschluss 25.08.2000 [Aktenzeichen 19 U 2/00]

Stand: 03.11.2021

---

### **Fragestellung**

Wir unterhalten ein moderiertes **Forum**, das allen Menschen offensteht. Daneben haben wir auch einen vereinsinternen Bereich nur für Mitglieder. Hier bieten wir als Vorstand Informationen an und weisen auf Vereinsveranstaltungen hin. Wie in jedem Forum haben wir einen „**Netiquette-Leitfaden**“. Verstöße werden mit einer Ermahnung und im wiederholten Falle mit einer zeitlich befristeten Sperre geahndet. Eine Forumssperre ist technisch nur für beide Foren möglich. Ein für das öffentliche Forum gesperrtes Mitglied hat dann keinen Zugriff mehr auf das vereinsinterne Forum. Ist das ein vereinsrechtliches Problem?

### **Antwort**

Grundsätzlich haben Sie als Betreiber eines Internetforums ein „**virtuelles Hausrecht**“. Das heißt, Sie können Nutzer ausschließen, die gegen die Netiquette verstoßen. Das betrifft sowohl Vereinsmitglieder als auch fremde Nutzer. Grundlage sind die Nutzungsregelungen. Anders sieht es bei vereinsinternen Kommunikationsangeboten aus.

### **Wichtig**

Formulieren Sie **klare Nutzungsregeln**, die von den Nutzern bei der Registrierung bestätigt werden müssen. Verstöße dagegen (z.B. durch beleidigende oder rassistische Kommentare) werden dann mit (zeitlich befristeten) Sperren geahndet. Selbst wenn Sie keine Nutzungsregelungen aufgestellt haben, steht Ihnen z.B. bei Beleidigungen anderer Chat-Teilnehmer durch Nutzer ein virtuelles Hausrecht zu (OLG Köln, Beschluss 25.08.2000, Aktenzeichen 19 U 2/00). Nichts Anderes gilt, wenn Sie ein rein vereinsinternes Forum betreiben. Der Unterschied ist, dass Sie dies auch in der Satzung vorsehen und Verstöße über die Satzung ahnden können.

### **Musterformulierung für Satzung**

Der Verein bietet seinen Mitgliedern über ein Forum im internen Bereich der Vereinshomepage die Möglichkeit des Austauschs. Der Umgang hat respektvoll und angemessen zu sein. Verstöße gegen die Regeln werden mit einer Abmahnung geahndet.

Im Fall des wiederholten Verstoßes kann auch eine (zeitlich befristete) Sperre ausgesprochen werden.



Hier wurde jedoch kein Verstoß im vereinsinternen Forum begangen, sondern im öffentlichen Bereich. Ein Ausschluss des Mitglieds von den Vereinsinformationen ist daher nicht gerechtfertigt. Die Lösung besteht darin, eine **Trennung** der beiden Forenbereiche zu organisieren. Der Ausschluss eines Mitglieds vom vereinsinternen Informationsaustausch ist durch eine „Netiquette“ ohne Satzungsgrundlage nicht durchsetzbar.